

Informationsaustausch zum Verhaltenskodex
zu politisch-militärischen Aspekten der Sicherheit

1. Zur Verhütung und Bekämpfung des Terrorismus geeignete Massnahmen, insbesondere Beitritt zu internationalen Übereinkommen zu diesem Zweck.

a) Liste der internationalen Rechtsinstrumente, einschliesslich aller Konventionen und Protokolle der Vereinten Nationen bezüglich Terrorismus, bei denen der Teilnehmerstaat Vertragspartei ist.

Liechtenstein ist Vertragspartei aller 12 Übereinkommen und Protokolle der Vereinten Nationen zur Bekämpfung des Terrorismus sowie des Europäischen Übereinkommens zur Bekämpfung des Terrorismus vom 27. Januar 1977 und des Änderungsprotokolls zum Europäischen Übereinkommen zur Bekämpfung des Terrorismus. Es hat zudem das UN-Übereinkommen zur Bekämpfung nuklearterroristischer Handlungen vom 13. April 2005 unterzeichnet.

b) Beitritt und Teilnahme an anderen multilateralen und bilateralen Vereinbarungen und Massnahmen zur Verhütung und Bekämpfung terroristischer Aktivitäten.

Es wird auf die Berichte Liechtensteins an das Komitee des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen zur Bekämpfung des Terrorismus (CTC) hingewiesen, welche unter folgender Website abgerufen werden können:

http://www.un.org/Docs/sc/committees/1373/submitted_reports.html

c) Nationale Massnahmen, einschliesslich relevante Gesetzgebung, welche getroffen wurden, um die oben erwähnten internationalen Vereinbarungen, Konventionen und Protokolle umzusetzen.

Siehe Punkt 1b.

d) Informationen zu den nationalen Anstrengungen zur Verhütung und Bekämpfung des Terrorismus, einschliesslich geeignete Informationen zur Gesetzgebung über die Konventionen und Protokolle der Vereinten Nationen hinaus.

Siehe Punkt 1b.

e) Rolle und Mandat der Streitkräfte und der Kräfte der inneren Sicherheit bei der Verhütung und Bekämpfung des Terrorismus.

Keine neuen Mitteilungen.

2. Beschreibung des nationalen Planungs- und Beschlussfassungsprozesses, einschliesslich der Rolle des Parlaments und der Ministerien, zur Bestimmung/Genehmigung

a) **der militärischen Dispositive**

b) **von Verteidigungsausgaben**

Keine neuen Mitteilungen.

3. Beschreibung der

a) **verfassungsgemäss errichteten Verfahren zur Gewährleistung einer wirksamen demokratischen Kontrolle der militärischen Kräfte, der paramilitärischen Kräfte, der Kräfte der inneren Sicherheit, der Nachrichtendienste und der Polizei.**

Keine neuen Mitteilungen.

b) **verfassungsgemäss errichteten Organe/Einrichtungen, welche für die demokratische Kontrolle der militärischen Kräfte, der paramilitärischen Kräfte und der Kräfte der inneren Sicherheit verantwortlich sind.**

Keine neuen Mitteilungen.

c) **Rolle und Aufgaben der militärischen Kräfte, der paramilitärischen Kräfte und der Kräfte der inneren Sicherheit sowie Kontrollen, um zu gewährleisten, dass diese ausschliesslich im Rahmen der Verfassung handeln.**

Keine neuen Mitteilungen.

d) **des öffentlichen Zugangs zu Informationen über die Streitkräfte.**

Keine neuen Mitteilungen.

4. Stationierungen von Streitkräften auf dem Territorium eines anderen Teilnehmerstaats im Einklang mit einem frei vereinbarten Abkommen zwischen den betroffenen Staaten sowie mit dem Völkerrecht.

Keine neuen Mitteilungen.

5. Beschreibung der

- a) Verfahren zur Rekrutierung oder Einberufung zum Dienst bei militärischen Kräften, paramilitärischen Kräften oder Sicherheitskräften.**

Keine neuen Mitteilungen.

- b) Freistellungen vom verpflichteten Militärdienst oder Alternativen dazu.**

Keine neuen Mitteilungen.

- c) rechtlichen und administrativen Verfahren zum Schutz der Rechte aller Angehörigen der Streitkräfte.**

Keine neuen Mitteilungen.

- 6. Aufnahme einer Unterweisung über das humanitäre Völkerrecht und andere internationale, für bewaffnete Konflikte geltende Regeln, Übereinkommen und Verpflichtungen in militärische Ausbildungsprogramme und Weisungen.**

Keine neuen Mitteilungen.

- 7. Sonstige Angaben.**